



Gerd Klinz,
Geschäftsführer
eines Sanitätshauses
mit zehn Filialen in
Sachsen-Anhalt

**EIN GEWINN FÜR
IHR UNTERNEHMEN.**

ÖSA  Betriebliche AltersVersorgung

ÖSA 
Versicherungen

Unser Land. Unsere Versicherung.
oesa.de/gewerbeschutz

 Finanzgruppe

INHALT

- 3 DIE ÖFFENTLICHE LEBENSVERSICHERUNG SACHSEN-ANHALT ALS TEIL DER SPARKASSEN-FINANZGRUPPE
 - 3 DIE SPARKASSEN-FINANZGRUPPE
 - 3 DIE STELLUNG IM PRIVATEN VORSORGEAMT
- 4 GESELLSCHAFTER- UND GESCHÄFTSFÜHRER-VERSICHERUNG – EINE BEDARFSORIENTIERTE ALTERSVORSORGE
 - 4 WAS GIBT ES NOCH?
 - 5 DREI STUFEN DER MANAGEMENTVERSICHERUNG
- 6 BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ – SEIT 01.01.2018
 - 6 WURUM GEHT ES?
 - 6 DAS WICHTIGSTE FÜR SIE VORAB
- 7 BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ – CHANCEN FÜR DEN ARBEITGEBER KURZ ERKLÄRT
 - 7 ARBEITGEBER-FÖRDERBETRAG NACH § 100 ESTG
 - 7 ARBEITGEBERZUSCHUSS BEI ENTGELTUMWANDLUNG
- 8 IHR BAV-VERSICHERUNGSKONZEPT: DIE FINANZIERUNGSWEGE FESTLEGEN
 - 8 DIE DREI FINANZIERUNGSWEGE DER BAV: ARBEITGEBERFINANZIERUNG, MISCHFINANZIERUNG, ENTGELTUMWANDLUNG IN KURZFORM
- 9 IHR BAV-VERSICHERUNGSKONZEPT: DEN DURCHFÜHRUNGSWEG WÄHLEN
 - 9 UM DIE BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE FLEXIBEL GESTALTEN ZU KÖNNEN, STELLT DER GESETZGEBER INSGESAMT FÜNF DURCHFÜHRUNGSWEGE ZUR AUSWAHL.
- 10 IHR BAV-VERSICHERUNGSKONZEPT RECHTSSICHER GESTALTEN
 - 10 DIE STELLUNG DES ARBEITGEBERS IM PROZESS DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE (BAV).
- 12 ARBEITGEBERPORTAL ZUR BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE
 - 12 FÜR MEHR EFFIZIENZ IN IHREM MODERNEN BETRIEB
- 13 FAZIT
- 14 DIE FIRMEN-GRUPPEN-UNFALLVERSICHERUNG – GEMEINSAM VERSICHERTE
- 15 DIE BETRIEBLICHE KRANKENVERSICHERUNG (bKV) – EIN GEWINN FÜR ALLE

Rechtlich verbindlich sind nur die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

DIE ÖFFENTLICHE LEBENSVERSICHERUNG SACHSEN-ANHALT ALS TEIL DER SPARKASSEN-FINANZGRUPPE

DIE SPARKASSEN-FINANZGRUPPE

In der Sparkassen-Finanzgruppe arbeiten neben den Sparkassen und öffentlich-rechtlichen Versicherern zahlreiche Spezialfinanzierer, wie z. B. die Landesbausparkassen, die Deutsche Leasing oder die DekaBank, eng zusammen. Der Haftungsverbund der Sparkassenfinanzgruppe bietet für die Kunden der Sparkassen-Finanzgruppe ein Höchstmaß an Sicherheit.

Seit seiner Gründung in den 70er-Jahren¹:

- hat noch nie ein Kunde eines Mitgliedsinstitutes einen Verlust seiner Einlagen erlitten;
- ist es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Leistungsstörung bei der Bedienung von Verbindlichkeiten oder gar einer Insolvenz gekommen.

¹Quelle: www.dsgv.de

DIE STELLUNG IM PRIVATEN VORSORGEAMT²

Die öffentlichen Versicherer bündeln ihre Kräfte durch Kooperationen in der Gruppe und sind ein integraler Teil der Sparkassen-Finanzgruppe.

Ein Viertel der Bevölkerung unterhält eine Geschäftsbeziehung zu einem Versicherer dieser Gruppe. Damit ist diese ein Spitzenreiter der Branche und eine führende Kraft auf dem deutschen Versicherungsmarkt.

²Quelle: Broschüre D10-06.11-V Verband öffentlicher Versicherer

Jeder zehnte Euro, der an Versicherungsnehmer ausgezahlt wird, stammt aus der Gruppe der öffentlich-rechtlichen Versicherer.



GUT ZU WISSEN!

DIE ÖFFENTLICHE LEBENSVERSICHERUNG SACHSEN-ANHALT VERFÜGT ÜBER LANGJÄHRIGE ERFAHRUNGEN AUF DEM GEBIET DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE (BAV).

Wir unterstützen Sie bei:

- der Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs Ihrer Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung,
- der Auswahl von Finanzierungs- und Durchführungswegen,
- der Implementierung von Versorgungskonzepten,
- der Einrichtung und Umsetzung von Zeitwertkonten,
- der Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten.

Unser Versprechen:

- Klare und verständliche Versicherungsprodukte
- Faire Angaben über zukünftige Gesamtleistungen
- Marktfähige und leistungsfähige Versicherungsprodukte
- Bedarfsgerechte Beratungen
- Betreuung auch nach Vertragsabschluss
- Genaue Beratungsdokumentation

GESELLSCHAFTER- UND GESCHÄFTSFÜHRER-VERSORGUNG – EINE BEDARFSORIENTIERTE ALTERSVORSORGE

WARUM IST EINE GESELLSCHAFTER- UND GESCHÄFTSFÜHRER-VERSORGUNG ESSENZIELL?

Schlüsselpersonen beeinflussen entscheidend den Erfolg eines Unternehmens. Mit Ihnen steht und fällt der Erfolg. Darum ist Ihre Absicherung so wichtig. Denn mit der richtigen GGF-Versorgung sichern Sie nicht nur Ihre, sondern auch die Zukunft Ihres Unternehmens. Denn ohne Unternehmer gibt es kein Unternehmen und wenn der geschäftsführende Gesellschafter ausfällt, steht die Firma vielleicht still.

Bei der Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung kommt noch dazu: als Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) haben Sie oft keine oder nur geringe Ansprüche an die gesetzliche Versorgung. Auch bei jahrelanger Beitragszahlung kann es passieren, dass Sie im Leistungsfall keinen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente oder Arbeitslosengeld haben. Versorgungslücken müssen Sie selbst mit einer privaten Absicherung schließen.



WAS GIBT ES NOCH?

Für Selbstständige und Freiberufler, die nicht der Rentenversicherungspflicht unterliegen, aber für die auch kein GGV in Frage kommt, empfehlen wir die ÖSA BasisRente Invest.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Lebenslange Rentenzahlung
- Flexibilität bei Einzahlung, Sonderzahlungen sind möglich aber auch Beitragsfreistellung bei Zahlungsschwierigkeiten
- Aufgebautes Vermögen ist „Hartz-IV“-sicher und vor Insolvenz- und Pfändung geschützt
- Steuervorteile

bedarfsgerecht und individuell

DREI STUFEN DER MANAGEMENT-VERSORGUNG

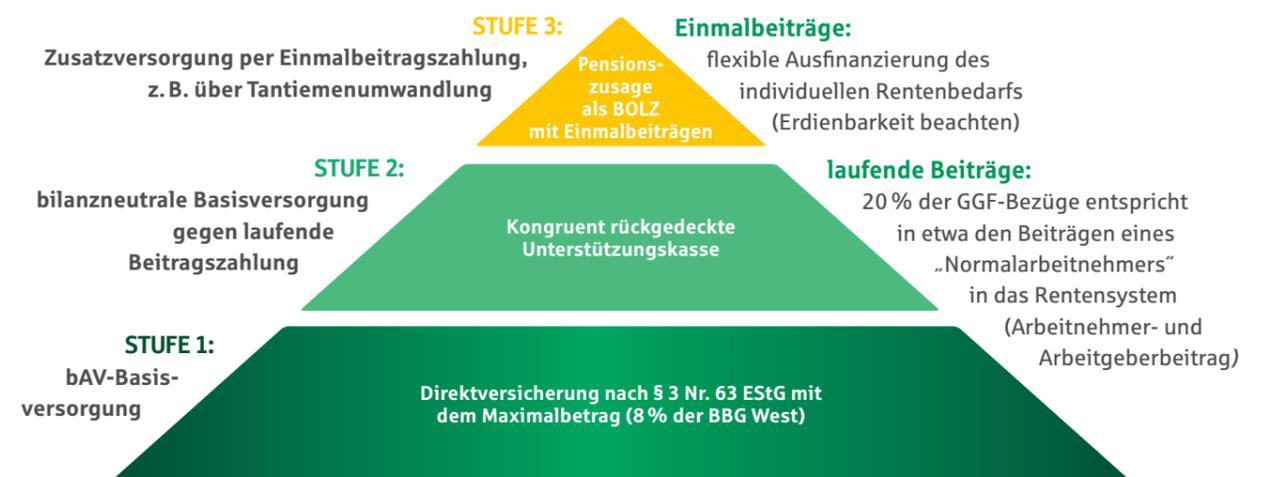
Das eröffnet Ihnen aber auch neue Chancen: Sie können Ihre Vorsorge frei gestalten und mit Vorteilen für das Unternehmen verbinden. Zum Beispiel dürfen Sie als Einziger innerhalb der Gruppe der Selbstständigen, Betriebsausgaben für Ihre Unternehmensvorsorge abziehen.

Hier gibt es aber für die Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung keine einheitliche Lösung. Der Schlüssel: eine bedarfsgerechte individuelle GGF-Versorgung. Denn der Bedarf und die Möglichkeiten von GGF sind oft eng verknüpft mit der Unternehmenssituation bzw. der Phase, in der sich Ihr Unternehmen gerade befindet:

- Gründungsphase
- Aufbau- und Wachstumsphase
- Generationswechsel

VORTEILE DER VERSORGUNG

- Bedarfsorientierte Gestaltung der Vorsorge
- Steuerfreier Aufbau Ihrer Altersvorsorge
- Beitrag als Betriebsausgabe absetzbar
- Sofortige Absicherung der Hinterbliebenen und der eigenen Arbeitskraft ist möglich
- Wahlweise Rentenzahlung oder Kapitalauszahlung
- Kalkulierbare Finanzierung
- Nur geringer Verwaltungsaufwand



BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ NEUE IMPULSE FÜR DIE BAV AB 01.01.2018

WORUM GEHT ES?

Im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter ist die betriebliche Altersversorgung ein wichtiges Instrument. Trotzdem haben aus Sicht des Gesetzgebers noch zu wenige Arbeitnehmer eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung – insbesondere in kleinen und mittelständischen Firmen.

Genau dort setzt das Betriebsrentenstärkungsgesetz an. Die betriebliche Altersversorgung ist stärker in den Fokus gerückt – die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung wurden verändert.



DAS WICHTIGSTE FÜR SIE VORAB

Die fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung bleiben erhalten. Ihre bereits bestehende bAV kann fortgeführt werden und Ihre Mitarbeiter, die bereits die betriebliche Altersversorgung nutzen, profitieren von den Änderungen.

Jedoch sollten bestehende Vereinbarungen hinsichtlich der Neuerungen überprüft werden – inwiefern Anpassungsbedarf besteht beziehungsweise, ob die Zusagen durch die neu entstandenen Chancen erweitert werden können.

Die wesentlichsten Neuerungen für die bAV im Überblick:

Verpflichtende Arbeitgeberzuschüsse in Höhe von 15 %

Arbeitgeber-Förderung nach § 100 EStG

- Zuschuss in Höhe von 30 % für einen zusätzlichen Arbeitgeberbetrag (240 bis 960 Euro pro Jahr)
- Voraussetzung: Mitarbeiter mit Bruttogehalt bis zu 2.575 Euro monatlich

Freibetrag Grundsicherung

- Ermöglicht den Aufbau einer lohnenden Zusatzversorgung für jeden Arbeitnehmer.

Freibetrag Krankenversicherung

- Krankenversicherungsfrei bis zum KV-Freibetrag

BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ – CHANCEN FÜR DEN ARBEITGEBER KURZ ERKLÄRT

ARBEITGEBER-FÖRDERBETRAG NACH § 100 ESTG

Für Mitarbeiter mit einem Brutto-Arbeitslohn bis 2.575 Euro hat der Gesetzgeber eine besondere Form der staatlichen Förderung geschaffen.

Bei zusätzlich zum Arbeitsentgelt gewährten Arbeitgeberbeiträgen ab mindestens 240 Euro pro Jahr erhält der Arbeitgeber einen Ausgleich in Höhe von 30 % der gezahlten Beiträge (sogenannter Arbeitgeber-Förderbetrag) über eine entsprechende Kürzung der abzuführenden Lohnsteuer bzw. im Erstattungsweg.

Der Arbeitgeber-Förderbetrag beträgt maximal 288 Euro im Jahr und kann für Neuzusagen in Anspruch genommen werden.

Für den Arbeitnehmer wird der im Rahmen des § 100 EStG geleistete Arbeitgeberbeitrag nicht auf den steuerlichen Förderrahmen des § 3 Nr. 63 EStG angerechnet.

VERPFLICHTENDER ARBEITGEBERZUSCHUSS BEI ENTGELTUMWANDLUNG

Bereits heute kann der Arbeitgeber durch die Weiterleitung seiner im Rahmen einer Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge positive Anreize für seine Mitarbeiter schaffen, sich aktiv um ihre Altersversorgung zu bemühen.

Bei Entgeltumwandlungsvereinbarungen ist der ersparte Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen, mindestens 15 % des Umwandlungsbeitrags, zugunsten seines Beschäftigten an die durchführende Versorgungseinrichtung weiterzuleiten.

Das folgende Beispiel veranschaulicht das Zusammenspiel des Arbeitgeber-Förderbetrages und des Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung anhand einer 35-jährigen Arbeitnehmerin mit einem monatlichen Brutto-Arbeitslohn von 2.500 Euro:

Gehaltsabrechnung

Beispiel einer Angestellten

- Monatliches Bruttoeinkommen 2.500 Euro
- Steuerklasse 1
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Keine Kirchensteuer

	ohne Entgeltumwandlung	mit Entgeltumwandlung
Bruttogehalt	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
Entgeltumwandlung monatlich	–	100,00 EUR
Bruttogehalt	2.500,00 EUR	2.400,00 EUR
Steuern	265,50 EUR	243,00 EUR
Sozialabgaben	508,13 EUR	487,80 EUR
Nettogehalt	1.726,37 EUR	1.669,20 EUR
Tatsächlicher Nettoaufwand	–	57,17 EUR
bAV-Aufstockung des Arbeitgebers	–	+ 15,00 EUR
Gesamtbeitrag in der bAV	–	115,00 EUR

* Die Beiträge sind bis max. 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei und bis 4 % sozialversicherungsfrei.

IHR BAV-VERSORGUNGSKONZEPT: DIE FINANZIERUNGSWEGE FESTLEGEN

Die bAV lohnt sich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

DIE DREI FINANZIERUNGSWEGE DER BAV: ARBEITGEBERFINANZIERUNG, MISCHFINANZIERUNG, ENTGELTUMWANDLUNG IN KURZFORM

1. Arbeitgeberfinanzierung

Beiträge des Arbeitgebers sind als Betriebsausgaben absetzbar und werden nicht mit Sozialabgaben belegt.

Mit einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung verbessert der Arbeitgeber die Einkommenssituation seiner Mitarbeiter im Rentenalter und zeigt damit eine hohe soziale Kompetenz.

Eine Investition in die Mitarbeiter ist zugleich eine Investition in die Zukunft des Unternehmens.

So zahlt sich eine arbeitgeberfinanzierte bAV für Sie aus.

Zahlen, die für sich sprechen.

Der Vorteil bei der Verwendung von Beiträgen für eine arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente anstatt einer künftigen Lohn- oder Gehaltserhöhung:

Kosten einer Lohn- oder Gehaltserhöhung zzgl. SV-Anteil:	120.188,88 Euro
Kosten einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung (bAV)	100.800,00 Euro
Differenz = Ersparnis durch die arbeitgeberfinanzierte bAV:	19.388,88 Euro

Monatlicher Beitrag jeweils 100 Euro für insgesamt 12 Mitarbeiter, Betrachtungszeitraum 7 Jahre

2. Mischfinanzierung – Entgeltumwandlung und Arbeitgeberfinanzierung zusammenfügen

Bei der Mischfinanzierung werden die Beiträge zur Betriebsrente vom Mitarbeiter und vom Arbeitgeber getragen.

Dazu einige mögliche Varianten:

Variante 1

Der Arbeitgeber beteiligt sich mit einem Beitrag in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit des Mitarbeiters.

Variante 2

Der Arbeitgeber beteiligt sich mit einem Beitrag in Abhängigkeit von der Höhe des Umwandlungsbetrages des Mitarbeiters.

Variante 3

Insbesondere die Weitergabe des vom Arbeitgeber gesparten Sozialversicherungsanteils gehört heute zum Standard in vielen Unternehmen.

3. Entgeltumwandlung – gesetzlicher Rechtsanspruch des Arbeitnehmers

Arbeitnehmer haben den Rechtsanspruch, einen Teil des Entgeltes für eine betriebliche Altersversorgung zu verwenden (Entgeltumwandlung).

Bei einer Entgeltumwandlung spart der Arbeitnehmer Lohnsteuern und Sozialabgaben. Erst in der Auszahlungsphase werden die Leistungen mit den für ihn gültigen Abgaben belegt. Der Arbeitgeber spart seinen Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von rund 20 % des Umwandlungsbeitrages*.

Ersparnis aus den Beitragsanteilen zur:

- Lohnsteuer
- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung

* Bei abgeschlossenen Entgeltumwandlungsvereinbarungen ist der ersparte Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen, maximal 15 % des Umwandlungsbeitrags, zugunsten seines Beschäftigten an die durchführende Versorgungseinrichtung weiterzuleiten.

IHR BAV-VERSORGUNGSKONZEPT: DEN DURCHFÜHRUNGSWEG WÄHLEN

UM DIE BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG FLEXIBEL GESTALTEN ZU KÖNNEN, STELLT DER GESETZGEBER INSGESAMT FÜNF DURCHFÜHRUNGSWEGE ZUR AUSWAHL.

Die Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung (bAV):

Die Erfahrungen in der betrieblichen Altersversorgung zeigen, dass gerade die **Direktversicherung** für die meisten Unternehmen der richtige Weg ist.



Die Direktversicherung: Vorteile für den Arbeitgeber

- Einfaches Handling
- Keine Rückstellung in der Bilanz des Unternehmens
- Durchführungswege zur Erfüllung des Rechtsanspruchs der Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung
- Bei Ausscheiden des Arbeitnehmers kann die gesetzlich unverfallbare Versorgung ohne weiteren Anspruch an das bisherige Unternehmen auf den Arbeitnehmer, den nachfolgenden Arbeitgeber oder auf dessen Versorgungswerk (bekannt als Portabilität) übertragen werden.
- Eine Anpassungsprüfungspflicht ist in der Regel nicht notwendig.

Die Direktversicherung: Vorteile für den Arbeitnehmer

- Der Vorsorgevertrag bietet garantierte Leistungen und eine Überschussbeteiligung.
- Die Beiträge sind bis max. 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei und bis 4 % sozialversicherungsfrei.
 - Der Anspruch des Arbeitnehmers auf seine Versorgung ist bei einer Entgeltumwandlung ab Beginn gesetzlich unverfallbar.
 - Der Vorsorgevertrag des Arbeitnehmers kann nach Ausscheiden aus dem Unternehmen auf einen neuen Arbeitgeber oder dessen Versorgungswerk übertragen werden oder durch den Arbeitnehmer selbst aus privatem Vermögen weitergeführt oder beitragsfrei gestellt werden.
 - Wahlweise ist eine Kapitalauszahlung möglich.

Die Direktversicherung, ein einfaches Prinzip:



IHR BAV-VERSORGUNGSKONZEPT RECHTSSICHER GESTALTEN

DIE STELLUNG DES ARBEITGEBERS IM PROZESS DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG.

Ausgehend vom § 618 BGB hat der Arbeitgeber die Pflicht, Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Vermögen und Eigentum, die der Arbeitnehmer in den Betrieb einbringt, zu schützen. Hier steht der Treuepflicht des Arbeitnehmers die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber.

Diese Orientierung erstreckt sich auch auf die Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung im Unternehmen. Nach § 1 des Betriebsrentengesetzes steht der Arbeitgeber für die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) ein. Vielen Arbeitgebern ist noch nicht bewusst, dass sie dadurch vor eine ganze Reihe von Aufgaben und Pflichten gestellt sind.

Beispielsweise handelt es sich dabei um Pflichten bei der:

- Information, Aufklärung und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter
- Auswahl des Versicherungsträgers
- Übernahme oder Fortführung einer Direktversicherung, Pensionskasse oder eines Pensionsfonds nach Arbeitgeberwechsel
- Erfüllung der Zusage auf betriebliche Altersversorgung



GUT ZU WISSEN!

ZUR VERMEIDUNG VON HAFTUNGSRISIKEN IST DIE ZUSAMMENFÜHRUNG VERSCHIEDENER ELEMENTE EINES STANDARDISIERTEN INFORMATIONS- UND BERATUNGSPROZESSES DER MITARBEITER UNERLÄSSLICH.

Wichtige Elemente zur Vermeidung von Haftungsrisiken bei der Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung:



DIE VERSORGUNGSORDNUNG

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt stellt Ihrem Unternehmen einen Vorschlag für eine Versorgung zur Verfügung.

Sie bildet das rechtliche Fundament zum Beispiel für:

- Die Eingrenzung der Arbeitgeberhaftung
- Festlegung der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer
- Die Auswahl des Durchführungsweges
- Klare, unmissverständliche Regelungen zur Entgeltumwandlung und ggf. arbeitgeberfinanzierten bAV
- Dokumentationsvorgaben für die Beratung der Mitarbeiter
- Regelungen der Unverfallbarkeitsfristen bei vorzeitigem Ausscheiden

Die Einführung einer Versorgungsordnung ist besonders wichtig für Unternehmen, für die keine tarifrechtlichen Regelungen zur Entgeltumwandlung bestehen.

DOKUMENTATION DER BERATUNG VON MITARBEITERN

Der Umfang und die Qualität der Informationen der Arbeitnehmer zur Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung im Unternehmen stellen für den Arbeitgeber enorm wichtige Punkte dar.

Nach unseren Erfahrungen erhält sie die notwendige Wertigkeit bei den Mitarbeitern des Unternehmens, wenn:

- Die Versorgungsordnung anlässlich einer Mitarbeiterveranstaltung zur betrieblichen Altersversorgung vorgestellt wird.
- Die Veranstaltung durch den Arbeitgeber mit ihrer Übergabe eröffnet wird.
- Im Anschluss an die Veranstaltung **individuelle Mitarbeiterberatungen** durchgeführt werden.

DIE VEREINBARUNG ZUR ENTGELTUMWANDLUNG

Die „Vereinbarung zur Entgeltumwandlung“ der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt bietet eine umfassende Information und Aufklärung der Arbeitnehmer in Verbindung mit allen notwendigen Haftungsausschlüssen, die für den Arbeitgeber bedeutsam sind.

Die Vereinbarung zur Entgeltumwandlung stellt in der Verbindung mit der Versorgungsordnung eine wichtige Ergänzung der gesetzlich geforderten allgemeinen Beratungsdokumentation sicher.

ARBEITGEBERPORTAL ZUR BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE

FÜR MEHR EFFIZIENZ IN IHREM MODERNEN BETRIEB

Weniger Arbeitsaufwand, viele Vorteile

Optimieren Sie Ihre eigenen Arbeitsprozesse und schaffen Sie sich Freiräume: mit dem ÖSA Arbeitgeberportal – Ihrem digitalen „Rundum-Support“ bei der betrieblichen Altersvorsorge Ihrer Mitarbeiter.

Digitale Plattform

Verwalten Sie Ihre Verträge der betrieblichen Altersvorsorge kompakt, sicher und digital. Das Portal besticht durch seine intuitive, benutzerfreundliche Handhabung.

Alles im Blick

Sie können Änderungen einfach und unkompliziert direkt über das Arbeitgeberportal in Auftrag geben und erhalten eine Übersicht darüber, welche Verträge bestehen und wie diese bereits bespart werden.

24/7

Wir garantieren Ihnen höchsten Datenschutz und eine aktuelle Datenabfrage.

Kostenfreie Nutzung

Arbeitgeber unterliegen stetig zunehmenden Anforderungen. Dieser Service ist für Sie selbstverständlich komplett kostenlos – probieren Sie es einfach aus!

Nachhaltigkeit

Das Arbeitgeberportal unterstützt Sie durch papierarme Verwaltung.

Schnell, schneller, ÖSA

Durch die verschlankten Arbeitsprozesse können wir Ihre Änderungswünsche oder Mitteilungen noch schneller bearbeiten.

Immer auf dem Laufenden

Bleiben Sie immer informiert und auf dem Laufenden bezüglich aktueller und allgemeiner Themen zur betrieblichen Altersvorsorge und das über Computer, Tablet und Smartphone (multi Device fähig).

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Übersicht Ihrer Verträge bei uns.
- Jederzeit tagesaktuell und einfach zu verwalten.
- Sicherheit durch höchsten Datenschutz.
- Effizienz durch papierloses Arbeiten und Schaffung von Freiräumen im Unternehmen.



GUT ZU WISSEN!

DIESE VORFÄLLE KÖNNEN SIE EINFACH UND SCHNELL IM ARBEITGEBERPORTAL ABWICKELN:

- Änderung der Bankverbindung
- Namens- oder Adressänderung Mitarbeiter
- Wiederinkraftsetzung
- Ausscheiden eines Mitarbeiters
- Beitragsänderungen
- Bezugsrecht ändern
- Leistungsfall Tod

Wie das bAV-Arbeitgeberportal funktioniert, erfahren Sie hier:



Fazit

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) kann positiv auf das Erreichen betriebswirtschaftlicher Ziele wirken. Der Arbeitgeber hat dabei eine exponierte Stellung und kann diese Wirkungen zielgerichtet steuern.

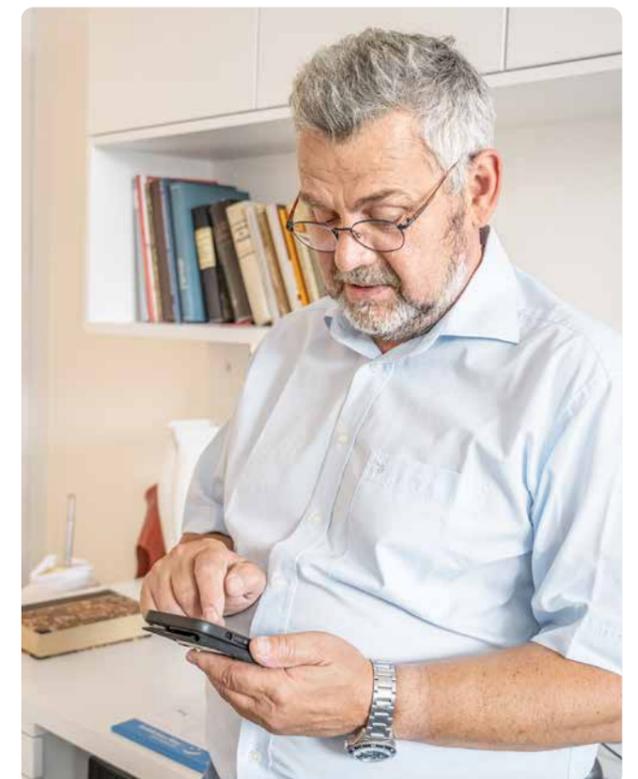
Folgende Schwerpunkte sind bei der Implementierung eines Versorgungskonzeptes zur betrieblichen Altersvorsorge besonders zu beachten:

- Es ist unabdingbar notwendig, das gewählte Versorgungskonzept rechtssicher zu gestalten und einen standardisierten Informations- und Beratungsprozess einzuhalten.
- Die Versorgungsordnung und die Vereinbarung zur Entgeltumwandlung der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt bieten eine umfassende Information und Aufklärung der Mitarbeiter und beinhalten die wesentlichen Haftungsausschlüsse für den Arbeitgeber.
- Eine Mischfinanzierung in der betrieblichen Altersvorsorge erhöht spürbar die Beteiligungsquote der Mitarbeiter an einer Entgeltumwandlung, deren Altersvorsorgeleistungen und zugleich deren Bindung an das Unternehmen.
- Die Erfahrungen in der betrieblichen Altersvorsorge zeigen, dass gerade die Direktversicherung für viele Unternehmen der richtige Weg ist.

EIN AUF DIESE SCHWERPUNKTE ABGESTIMMTES VERSORGUNGSKONZEPT ERREICHT UNTER VIELEN ZIELEN INSBESONDERE:

- Erhöhung der Attraktivität des Arbeitgebers im Wettbewerbsvergleich
- Sinnvolle Ergänzung der Rentenvorsorge der Mitarbeiter
- Erhöhung der Motivation der Mitarbeiter
- Stärkung der Mitarbeiterbindung an das Unternehmen

Wir unterstützen Sie gern bei der Erstellung, Einrichtung und Umsetzung Ihres Versorgungskonzeptes zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV) sowie bei der Erfüllung Ihrer Informations- und Dokumentationsaufgaben – und das langfristig auch nach Vertragsabschluss.



DIE FIRMEN-GRUPPEN-UNFALLVERSICHERUNG – GEMEINSAM VERSICHERT

Schließen Sie die Lücke in der Versorgung Ihrer Mitarbeiter und Ihrer eigenen Versorgung durch eine Firmen-Gruppen-Unfallversicherung. Sie garantiert volle Absicherung, wenn kein Versicherungsschutz durch die Berufsgenossenschaft besteht, oder ergänzt nicht ausreichende Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Preisgünstiger Versicherungsschutz: Die Beitragsvorteile können bereits ab drei versicherten Personen genutzt werden.
- Steuerliche Vorteile: Die Beiträge sind Betriebsausgaben und mindern den steuerlichen Gewinn des Unternehmens.
- Fördert die Motivation und Firmentreue
- Weltweit und rund um die Uhr

DIE LEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

- Kapitalauszahlung bei dauernder körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung (Invaliditätsleistung)
- Hinterbliebenenvorsorge (Todesfallleistung)
- Krankenhaustagegeld (Verdoppelung ab 4. Tag) bei stationären Aufenthalten und ein erweitertes Krankenhaustagegeld im Ausland
- Unfall-Rente (ab einem unfallbedingten Invaliditätsgrad von 50%)
- Sofortleistung bei Schwerverletzungen
- Kostenübernahme bei kosmetischen Operationen (bis 20.000 EUR)
- Sofortleistung bei Knochenbruch in Höhe von 250 EUR
- Kostenübernahme bei Bergungen (bis 10.000 EUR)



DIE BETRIEBLICHE KRANKENVERSICHERUNG (bKV) – EIN GEWINN FÜR ALLE

Investieren Sie in eine bessere Gesundheitsversorgung für Ihre Mitarbeiter. Eine betriebliche Krankenversicherung als Basis für motivierte und gesündere Mitarbeiter. Gut für Sie selbst und gut für Sie als Arbeitgeber!

IHRE VORTEILE FÜR DEN ARBEITGEBER

- Recruiting: Stärkung des Unternehmens als attraktiver und sozialer Arbeitgeber
- Produktivitätssteigerung: Weniger Ausfälle durch bessere Gesundheitsvorsorge und erhöhter Loyalität der Mitarbeiter
- Flexibilität: Auswahl zwischen verschiedenen Leistungsebenen möglich
- Günstigere Beiträge: Abzugsfähigkeit der Beiträge als Betriebsausgaben
- Einfaches Handling: Geringer Verwaltungsaufwand

IHRE VORTEILE FÜR DEN ARBEITNEHMER

- Garantierte Mehrleistungen: Ergänzend zu den Leistungen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung
- Keine Versorgungslücken: Schließung der Versorgungslücken zur gesetzlichen Krankenversicherung
- Keine Gesundheitsfragen und Wartezeiten: Bei arbeitgeberfinanziert Variante. Sofort erlebbare Mehrwerte
- Individualität: Höherversicherung eigen finanziert möglich
- Familien: Mitversicherung von Familienangehörigen zu günstigen Konditionen

Zeigen Sie, dass Ihnen die Gesundheit Ihrer Belegschaft am Herzen liegt und werten Sie den bestehenden Krankenversicherungsschutz Ihrer Mitarbeiter durch zusätzliche Leistungen auf.

	Start (bKV 1)	Basis (bKV 2)	Comfort (bKV 3)	Premium (bKV 3)
Ambulant	-	-	-	✓
Stationär	-	-	✓	✓
Alternative Heilmethoden	-	✓	✓	✓
Zahn	✓	✓	✓	✓
Sehhilfen	✓	✓	✓	✓
Ausland				
Zusätzlich:	VorsorgePro ist als Einstieg oder Erweiterung abschließbar			
VorsorgePro	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und Malaria prophylaxe, Zahnmedizinische Prophylaxemaßnahmen, Refraktive Chirugien, Hörhilfen			

Unser betrieblicher Krankenversicherer: Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, Maximilianstraße 53, 80530 München, HRB: 111650 Registergericht München

DIE ÖFFENTLICHEN VERSICHERUNGEN SACHSEN-ANHALT ...

Eine
für alles:
ÖSA

... bieten Privat- und Gewerbekundinnen und -kunden die Rundum-Vorsorge für alle Fälle des Lebens:

- Lebensversicherungen
- Betriebliche Altersversorgung
- Unfallversicherungen
- Hausratversicherungen
- Kfz-Versicherungen
- Haftpflichtversicherungen
- Cyberversicherungen
- Gebäudeversicherungen
- Rechtsschutzversicherungen
- Krankenversicherungen
- Reiseversicherungen
- Feuerversicherungen
- Technische Versicherungen
- Transportversicherungen
- Versicherungen für Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft
- Versicherungen für Kommunen
- Mit Sparkasse und LBS: Finanzdienstleistungen und Bausparen

Herausgeber:

Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt
Am Alten Theater 7 • 39104 Magdeburg

Service-Hotline: 0391 7367-367

Bildnachweis: Titel und Innenteil ©NDABCREATIVITY - AdobeStock.com

Hier werden Sie gerne beraten:

